



**Gemeinde St. Josef
(Weststeiermark)
8503 St. Josef 73**

Siehe Verteiler!

Parteienverkehrszeiten:

Montag: 8 bis 12 Uhr
Mittwoch: 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 17 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag: kein Parteienverkehr

www.st-josef-weststeiermark.gv.at

Kontaktdaten:

Sachbearbeiter: Marion Sackl
Tel.: 03136/81124-16
Mail: sackl@st-josef-weststeiermark.gv.at
Datum: 23. April 2024
GZ.: 50/2024

Betreff:

Gemeinde St. Josef (Weststeiermark):

Gehsteig Oisnitzgrabenweg 51, Straßenrechtliche Bewilligung

Kundmachung und Ladung zur Verhandlung

Mit der Eingabe vom 18.04.2024, eingelangt im Gemeindeamt am 19.04.2024, hat die **Gemeinde St. Josef (Weststeiermark)** als zuständige Straßenrechtsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer straßenrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 8 (3) und 47 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes - LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, idF LGBl. Nr. 80/2021, zwecks **Errichtung eines Gehsteiges im Oisnitzgrabenweg 51 von km 0,000 bis km 0,080** auf dem Bauplatz Grundstück 797/1, KG Oisnitz, eingebracht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2023, und § 47 Abs 1 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes - Stmk LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021, die

**örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für Dienstag, den
21. Mai 2024 mit dem Zusammentritt vor dem Anwesen Schmölzer
Edith, Oisnitz 40 (Grundstück Nr. 505/2), um 14.00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Alois Gangl

Amtssachverständiger für Verkehrstechnik: Dipl.-Ing. Bernd Kranjec

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe, verfasst vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Projektsteuerung ländlicher Wegebau, 8010 Graz, liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im

Gemeindeamt St. Josef (Weststeiermark), 8503 St. Josef 73, zur Einsichtnahme – gegen vorherige Terminvereinbarung – auf.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.



F.d.R.d.A.: Sackl Marion

Der Bürgermeister:
Alois Gangl eh.

Angeschlagen am 23.04.2024
Abgenommen am